

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Machthaber ganz unvermuthet erfolgen könne; dass zwischen der Mobilmachung und den ersten grössern Zusammenstössen kurze Zeit liegen werde, in welcher weder für Hebung des Zustandes der Wehrmacht noch für Beschaffung fehlenden Kriegsmaterials Nennenswerthes geleistet werden könne — und dass in Folge der grossen Empfänglichkeit der Volksheere für moralische Eindrücke der Ausgang der ersten grössern Zusammenstösse höchst wahrscheinlich für den Verlauf des ganzen Krieges massgebend sein werde.

Wir haben die Flugschrift eingehender behandelt und im Auszug gebracht, weil sie eine wichtige Tagesfrage bespricht und manches enthält, welches auch bei uns (obgleich die Verhältnisse andere sind, als bei unserm mächtigen Ostnachbar) Beachtung verdient. Mit Oesterreich hat unser Land gemein, dass sich dasselbe im nächsten Krieg in einer sehr schwierigen Lage befinden wird. E.

Drei Jahre in Frankreich. Erinnerungen eines Truppenoffiziers aus dem Feldzug 1870/71 und der Okkupation 1871/73 von Friedrich Koch-Breuberg. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 2. 70.

Ein neues Buch der in letzter Zeit viel gepflegten Art. — Uns will scheinen, es zeichne sich vor manchen verwandten durch eine weniger schön gefärbte, unmittelbare Darstellung der Verhältnisse im Einzelnen aus.

Immerhin ist der Lehrstoff in diesen Erzählungen so spärlich verstreut, dass man das Buch wohl als Unterhaltungslektüre, kaum aber als Fachliteratur betrachten kann. E. W.

Monatsbilder aus dem Soldatenleben. Von Hans von Trützschler. Mit 99 Abbildungen nach Originalzeichnungen von R. Knötel. 100 Seiten. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. Preis Fr. 1. 35.

(Einges.) Die im Laufe des jüngst verflossenen Militärjahrs den Lesern der Illustrierten Zeitung vorgeführten Monatsbilder aus dem Soldatenleben treten nunmehr auch in Buchform an die Oeffentlichkeit, womit sicherlich dem Wunsche vieler aktiver und ausgedienter Soldaten entsprochen worden ist. Die mit Lust und Liebe zur Sache geschriebenen, von Humor und Patriotismus durchwehten Skizzen wollen und sollen zwar keineswegs ein erschöpfendes Bild des alljährlich sich wiederholenden Soldatenlebens bieten, sie gewähren aber immerhin einen allgemein verständlichen Einblick in die Freuden und Leiden des deutschen Kriegsmannes während eines Dienstjahres, einen Einblick, der durch die trefflichen zeichnerischen Darstellungen Knötels aufs wirksamste unterstützt und veranschaulicht

wird. Das Buch wird den Angehörigen der Armee als erheiternde Plauderei in den Stunden der Musse zur Seite stehen, für den ehemaligen Soldaten ein willkommenes Andenken an die durchlebte Dienstzeit bilden und die Freude und das Verständniss auch des Nichtmilitärs am Soldatenthum erwecken und stärken. Wir empfehlen das hübsch ausgestattete und billige Werkchen allen Freunden der deutschen Armee.

Die Torfstreue, ihre Herstellung und Verwendung, von Prof. Dr. M. Fleischer. Bremen 1890, Verlag von M. Heinsius Nachfolger. Preis Fr. 1. 90.

Die Torfstreue ist auch bei uns mannigfachen Versuchen unterworfen worden, ohne dass sie bis jetzt allgemeinen Eingang hätte finden können.

Ein unbestrittener Vortheil derselben ist die weiche, elastische Unterlage, welche sie dem Pferde bietet, — ein für die Erhaltung von Hufen und Beinen nicht hoch genug zu schätzender Faktor; — auch die antiseptischen Eigenschaften der Torfstreue werden kaum mehr angezweifelt.

Ein definitives Urtheil über diese neue Streuart sollte nicht gefällt werden, bevor man die eingehenden, sachverständigen, die Sache von allen Standpunkten (auch dem landwirthschaftlichen) behandelnden Abhandlungen des Buches gelesen und an der Hand der gemachten Erfahrungen geprüft hat. E. W.

Eidgenossenschaft.

— (Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee.) Der Bundesrath unterbreitet der Bundesversammlung folgenden Bundesbeschlusentwurf:

Art. 1. Der Bundesrath ist ermächtigt, den Patronenvorrath der Infanterie für jeden Gewehrtragenden des Auszuges und der Landwehr auf 500 Stück, für jeden Gewehrtragenden des Landsturms auf 200 Stück zu erhöhen, wobei ein Viertel bis ein Fünftel dieses Vorrathes aus unlaborirten, aber zur raschen Laborirung vorbereiteten Bestandtheilen bestehen kann. Die Munitionsvorräthe der Artillerie werden auf 500 Schüsse für jedes Feldgeschütz und auf 400 Schüsse für jedes Positions- und Gebirgsgeschütz festgesetzt. Von diesen Beständen darf ein Viertel bis ein Fünftel unlaborirt im Rohgeschossdepot liegen.

Art. 2. Der Bundesrath ist ermächtigt, die erforderlichen Bestände an Befestigungsmaterial, wie Konstruktionseisen und Sandsäcke zu beschaffen und die zur Sprengung von Kunstbauten an den Alpenstrassen nothwendigen Minenanlagen ausführen zu lassen.

Art. 3. Der Bundesrath ist ermächtigt, die für die Sicherung der Marschfähigkeit der Armee nöthigen Schuhvorräthe und eine zur unentbehrlichsten Ausrüstung für den Gebirgskrieg nothwendige Zahl von Bastmätteln (500) zu beschaffen.

Art. 4. Der Bundesrath ist ermächtigt, die für die Verpflegung der Armee unentbehrlichen Vorräthe an Konserven, Weizen und Hafer zu beschaffen.

Art. 5. Der Bundesrath wird ermächtigt, ein An-

leihen bis auf den Betrag von 5 Mill. Fr. aufzunehmen und den Zeitpunkt der Emission, sowie alle übrigen Modalitäten zu bestimmen.

Art. 6. Dieser Bundesbeschluss wird dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

— Ueber die vom Militärdepartement geforderten Kredite für Kriegsbereitschaft bringt die „Nationalzeitung“ folgende Aufklärungen: Das Militärdepartement hat von sich aus die Forderungen für Befestigungen im Wallis zurückgezogen, nicht etwa weil man das Rhonethal nicht durch Fortifikationen sperren wollte, sondern weil die vorberathenden Stellen des Departements über den zu befestigenden Punkt ganz getheilter Ansicht sind. Es sollen hierüber noch weitere Studien gemacht werden; sind diese beendet, so wird das Departement die nöthigen Kredite verlangen. Durch das vorläufige Fallenlassen dieses Postens ist nun die Gesamtsumme der vom Departement verlangten ausserordentlichen Kredite für Kriegsbereitschaft auf zirka 7 Millionen Franken ermässigt.

— (Verordnung über die Bestellung einer Kavallerie-Kommission.) (Vom 27. Oktober 1891.) Das Schweiz. Militärdepartement, gestützt auf die ihm vom Bundesrathe unterm 27. Oktober 1891 ertheilte Ermächtigung, verordnet:

Art. 1. Zur Vorberathung der Fragen, welche sich auf die Organisation, die Ausrüstung, Bewaffung und Remontirung der Kavallerie beziehen, wird dem Waffenchef der Kavallerie eine Kommission beigegeben, welche aus dem Waffenchef als Präsident und 6 Mitgliedern besteht.

Art. 2. Die Mitglieder der Kommission werden auf die Dauer von 3 Jahren vom Militärdepartement bezeichnet. Bei der Neuwahl ist die Kommission jeweilen angemessen zu erfrischen.

Art. 3. Die Kommission hält in jedem Jahre mindestens eine Sitzung ab. Im Uebrigen wird sie vom Waffenchef der Kavallerie je nach Bedürfniss einberufen.

— (Signalpfeife.) Das schweizerische Militärdepartement hat unterm 19. November 1891 eine neue Ordinanza einer Signalpfeife für Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie aufgestellt.

— (Reitunterricht in den Offiziersbildungsschulen der Infanterie.) Das schweizerische Militärdepartement hat für das laufende Jahr in den Infanterie-Offiziersschulen der II., IV. und V. Division den Reitunterricht eingeführt und es wird denjenigen Offiziersbildungsschülern, welche Reitunterricht erhalten, gemäss Bundesrathsbeschluss vom 20. Nov. 1891 für die Dauer dieses Unterrichts ein Schulsold von 5 Fr. per Mann und Tag verabfolgt.

— (Schussleistung des neuen Gewehres.) Den „Basler Nachrichten“ wird geschrieben: Die ballistischen Leistungen unseres neuen Repetirgewehrs sind nun definitiv festgestellt und berechnet worden, so dass es nun möglich ist, zwischen dem Vetterligewehr und der neuen Bewaffung unserer Infanterie eine Vergleichung auch in dieser Beziehung anzustellen.

Die Anfangsgeschwindigkeit des 13,8 g schweren Geschosses aus Hartblei mit Stahlkappe beträgt 25 m von der Mündung des Gewehres 580 m in der Sekunde, gegenüber 435 m beim Vetterligewehr. Dem entsprechend konnte auch die Elevation vermindert werden; dieselbe beträgt nun, auf die

Entfernung	Gewehr M. 89	Vetterligewehr
von 300 m	5,14 ‰	11,96 ‰
„ 500 m	10,56 „	22,05 „
„ 1000 m	32,15 „	56,83 „
„ 1600 m	76,86 „	123,27 „
„ 2000 m	121,81 „	—

Noch deutlicher ist die grössere Gestrecktheit der Flugbahn (die sogenannte Rasanz) aus den Fallwinkeln, d. h. aus dem Winkel, in welchem das Geschoss aus dem wagrechten Boden auftritt, ersichtlich:

Entfernungen	Gewehr M. 89	Vetterligewehr
300 m	7,0	13,78
500 m	15,8	27,64
1000 m	55,9	85,67
1600 m	152,6	223,34
2000 m	262,1	—

Das für das kriegsmässige Schiessen wichtige praktische Ergebniss dieser Zahlen ist die durch die gestrecktere Flugbahn erzielte Vergrösserung des bestrichenen Raumes, d. h. derjenigen Strecke, innert welcher sich ein gewisses Ziel in der Schussrichtung vor oder zurückbewegen kann, und doch noch getroffen wird, da das Geschoss in der Zielhöhe fliegt. Dieser bestrichene Raum ist natürlich um so grösser, je mehr sich die Flugbahn der wagrechten geraden Linie, und um so kleiner, je mehr sich dieselbe der senkrechten Linie nähert.

Das Maximum des bestrichenen Raumes beträgt für ein Ziel von Mannshöhe (1,8 m) beim neuen Gewehr 464 m, beim alten 346 m, es kann also ein sich gegen den oder vom Schützen weg bewegender Mann ohne Veränderung des Visirs oder Zielpunktes von der Mündung weg bis auf die oben angegebene Entfernung getroffen werden. Auf kürzere Entfernungen wird natürlich der ganze Raum bestrichen, während sich derselbe auf grössere Distanzen entsprechend verringert. So beträgt der bestrichene Raum auf

	M. 89	Vetterligewehr
500 m	120,5 m	66 m
1000 m	32,3 m	24 m
1600 m	11,8 m	8 m
2000 m	6,9 m	—

Neben dem bestrichenen Raum hat aber die Treffgenauigkeit auch für den feldmässigen Gebrauch der Waffe ihren grossen Werth behalten. Auch diese hat nicht unwesentlich gewonnen. So beträgt nun der Radius des Kreises, welcher die dem mittleren Treffpunkt zunächst liegende Hälfte der Schüsse umschliesst, bei

Entfernung	Gewehr M. 89	Vetterligewehr
300 m	9,3 cm	16 cm
400 m	12,6 cm	23 cm
500 m	16,3 cm	31 cm
600 m	20,7 cm	40 cm

Aus den vorstehenden Zahlen gehen die durch die Neubewaffung in ballistischer Beziehung erreichten Fortschritte auf's Deutlichste hervor und es kann der schweizerische Wehrmann Vertrauen zu seiner neuen Waffe fassen.

— (Neue Zeughäuser.) Der „N. Z. Ztg.“ wird geschrieben: Bereits im letzten Jahre wurde die Erbauung eines neuen Zeughauses für das eidgen. Kriegsdepot in Bern vorgesehen, da die kantonale Verwaltung in Folge der Vermehrung des Kriegsmaterials sich genöthigt sah die von der Eidgenossenschaft gemietheten Lokale zu kündigen. Es wurde jedoch der Bundesrath ermächtigt, die zu diesem Zweck bewilligten 100,000 Fr. zum Bau eines Zeughauses in Schwyz zu verwenden und die Erstellung eines Zeughauses in Bern einstweilen zu verschieben. Es soll nun dasselbe im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Der Bau eines weiteren Zeughauses muss in Thun an die Hand genommen werden, da auch dort in Folge der steten Vermehrung des Kriegsmaterials fortwährender Platzmangel herrscht. Aehnlich ist auch in Folge der Neubewaffung der Verkehr des

Munitionsdepot, welches die Versendung der neuen und die Rücknahme der alten Munition an die Verwaltungen u. s. w. besorgt, derart gewachsen, dass ein neues Infanteriemunitionsmagazin gebaut werden muss, um die sich ansammelnden grossen Quantitäten von Patronen unterzubringen. Auch nach der Durchführung der Neubewaffung wird dieses neue Magazin stets noch stark in Anspruch genommen.

Die Unterbringung der Artilleriemunition soll nun überall derart angeordnet werden, dass die Geschosse von den Patronen getrennt magazinirt werden, wodurch die Explosionsgefahr sich wesentlich vermindert. Im nächsten Jahre sollen sieben solche neue Magazine gebaut werden, ebenso fünf Sprengstoffmagazine zu Aufbewahrung eines Theiles der neueingeführten Sprengmaterialkisten der Kavallerie, welche natürlich in gesonderten Magazinen in der Nähe der Mobilmachungsorte der Dragonerschwadronen untergebracht werden müssen. Auf dem Waffenplatz Thun bedarf es ferner des Ersatzes des vor vier Jahren abgebrannten Heumagazins, da der vorhandene Platz nicht einmal zur Unterbringung von drei Viertel des Bedarfes von 4000 Meterzentnern genügt. Auch die Regiewerkstätten bedürfen der Erweiterung. Ausser dem Bau von zwei „Shets“ für die Vergrösserung der Metaldreherei der eidgen. Munitionsfabrik soll noch ein grösseres Werkstattgebäude für die eidgen. Konstruktionswerkstätte gebaut werden, da eine Vermehrung des Arbeiterpersonals und des Maschineninventars dringend nöthig ist, um den vermehrten Ansprüchen genügen zu können.

— (Literatur.) Mit Subvention der schweiz. Offiziersgesellschaft erscheint im Verlage von Schmid u. Francke in Bern ein zu einer Broschüre ausgearbeiteter Vortrag des Herrn Oberst Schumacher, Oberinstruktor der Artillerie, betitelt „Die Vermehrung der Feldartillerie“ im Druck. Die Mitglieder der schweiz. Offiziersgesellschaft können nun die Broschüre zum reduzierten Preise von 1 Fr. (statt Fr. 1. 50) bei obiger Buchhandlung beziehen.

Zürich. (Erinnerungs-Urkunde.) Der „Landbote“ macht auch dieses Jahr wieder die gewiss sehr beachtenswerthe Anregung, es möchte den aus der Landwehr entlassenen Soldaten eine bescheidene Erinnerungs-Urkunde an den geleisteten fünfundzwanzigjährigen Dienst vom Staate an dem Tage überreicht werden, da sie sich einfinden, um ihm die anvertrauten Waffen und Ausrüstungsstücke zurückzugeben. In einigen Kantonen, z. B. Baselland, Schaffhausen u. s. w., wird diese Sitte bereits befolgt; in weitaus mehr Kantonen war sie früher gebräuchlich. Es könnte sich natürlich nur etwa um eine hübsch ausgestattete Karte handeln. Ein solches Erinnerungszeichen würde Jung und Alt erfreuen.

Bern. (Aus der Novembersitzung des Grossen Rathes.) Militärdirektion. (Berichterstatter Oberst Müller.) Die Untersuchung über eine Vereinfachung unserer Militärverwaltung ist abgeschlossen. Soweit es ohne Nachteile geschehen konnte, sind Vereinfachungen eingeführt worden. Einzelne Punkte bedürfen noch näherer Prüfung (Sektionschefs); doch sind grössere Veränderungen kaum realisirbar. Die Kaserne auf dem Beundenfeld ist einer gründlichen Untersuchung unterzogen worden, namentlich im Hinblick auf wiederholtes Auftreten des Scharlachfiebers, das man — wie es scheint mit Unrecht — den Zuständen in der Kaserne zugeschrieben hat. Immerhin haben sich verschiedene Reparaturen und bauliche Veränderungen als nöthwendig erwiesen, über welche dem Grossen Rath eine Vorläge zugehen wird. Nachdrücklich betont der

Referent die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Erstellung eines Zeughauses in Tavannes für die bernischen Truppen der II. Division, sowie die Erstellung eines zweiten Geleises Bern-Herzogenbuchsee und eines Verbindungsgeleises zum Zeughaus in Bern, wodurch die Erstellung eines Zeughauses in Burgdorf (für das bernische Kontingent der IV. Division) entbehrlich würde. Weber (Grasswyl) möchte den zuständigen Behörden dringend empfehlen, auf die Behandlung der Soldaten durch das Instruktionskorps ein wachsames Auge zu halten.

Bern. (Bahnhofverhältnisse.) Für die Mobilmachung der III. Division, sowie der übrigen in Bern sich besammelnden Truppenkörper und Stäbe waren die Bahnhofverhältnisse in Bern für den Verlad von Truppen und Kriegsmaterial völlig ungenügend, entsprechen doch die dortigen Einrichtungen kaum den Ansprüchen des Friedensdienstes. Es wurde deshalb schon seit längerer Zeit die Anlage zweckdienlicher Einrichtungen auf dem Wylerfeld, also ganz in der Nähe der Zeughausanlagen in Bern, angestrebt. Es ist nun zwischen den kompetenten eidgenössischen Behörden und dem Direktorium der Schweizerischen Zentralbahn ein Vertrag zu Stande gekommen, laut welchem, vorbehaltlich der Genehmigung der schweizerischen Bundesversammlung, auf der Station Wylerfeld eine Militärrampe angelegt werden soll, die auch schon in Friedenszeiten zu Transporten von Truppen und Kriegsmaterial verwendet werden kann, wodurch in Folge der kürzeren Entfernung und bequemerer Zufuhr wesentliche Ersparnisse erzielt werden. Die Erstellungskosten der Rampe, welche sich auf etwa 30,000 Franken belaufen, sollen von beiden Theilen zur Hälfte getrage werden und fällt ausserdem die Erstellung der Zufahrtsstrasse zu Lasten der Eidgenossenschaft. Gegenüber den grossen Vortheilen, welche diese Einrichtung zur Sicherung einer schnellen Mobilmachung hat, fallen die Kosten, welche im ganzen für den Bund 21,000 Fr. betragen werden, wohl kaum in Betracht.

(Nat.-Ztg.)

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie von der unterzeichneten Verlagshandlung zu beziehen:

Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner 1892.

Sechszehnter Jahrgang.

Mit dem Porträt von Herrn Oberst Stadler.

Preis: In eleg. Leinwandband Fr. 1. 85; in Leder Fr. 3. —

Stets darauf bedacht, dem Taschenkalender seinen anerkannten Werth für die Wehrmänner aller Waffen und Grade durch gründliche Erneuerung und Bereicherung seines Inhalts zu wahren und das Werklein von Jahr zu Jahr mehr auszubauen, hoffen Redaktor und Verleger, unterstützt durch eine stattliche Reihe von Mitarbeitern, auch dem neuen Jahrgang wieder die Berechtigung zu guter Aufnahme verschafft zu haben. (20)

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.



**Gebr. Lincke,
Zürich.
Stallungen,
Sattelkammern,**

patentirt
rationell.

Referenzen
zu Diensten.

Pläne und Voranschläge franco.